

Liestal, 24. September 2019/FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018/824
Motion	von Saskia Schenker
Titel:	Vorbild Bundesebene zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Erhöhung Maximalabzug vom Einkommen für die externe Kinderbetreuung
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motion. Mit der geplanten Einkommens- und Vermögenssteuerreform (siehe Regierungsprogramm 2016–2019 [LRV 2015/431], Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung», Legislaturziel IW-LZ 2 und Steuerverwaltungsziel IW-RZD 6) soll die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet werden. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Der Grobzeitplan sieht vor, dass bis Ende 2019 die Vernehmlassungsvorlage vorbereitet und anfangs 2020 die Vernehmlassung durchgeführt wird. In der zweiten Hälfte 2020 könnte so mit der parlamentarischen Beratung begonnen werden.

Im Rahmen dieses Gesetzesprojekts soll u.a. auch der Abzug für die Kosten für die Kinderdrittbetreuung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Ohne die einschränkende Vorgabe der Motion bliebe auch Raum für die Prüfung anderer Möglichkeiten wie z.B. die «direkte» Subventionierung durch erhöhte Investitionen in die Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung anstelle der «indirekten» Subvention durch Steuerabzüge.

Die Übernahme des Postulats erhöht die Handlungsfreiheit sowohl für die Regierung als auch für das Parlament.